



## Konzept zur Umsetzung der Testpflicht

Berlin, den 04.05.2021

# Konzept der Rothenburg-Grundschule (RGS) zur Selbsttestung der Schüler:innen mit einem Point-of-Care (PoV)-Antigen-Test (Selbsttest)

Schulleitung: Kerstin Krins

erarbeitet mit

- der Konrektorin Frau Gorek
- der Hortleitung Frau Richter
- dem Krisenteam und
- der Gesamtelternvertretung

## Inhaltsverzeichnis

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Vorbemerkung:</b> .....   | <b>2</b> |
| <b>2. Vorgehensweise der Testung an der RGS</b> .....                           | <b>2</b> |
| <i>Umsetzung der Testpflicht</i> .....  | 2        |
| <i>Testtag</i> .....  | 2        |
| <i>Testort</i> .....  | 3        |
| <i>Testdurchführung</i> .....   | 3        |
| <i>Negatives Testergebnis</i> .....   | 3        |
| <i>Positives Testergebnis</i> .....   | 3        |
| <b>3. Formulare</b> .....   | <b>3</b> |
| <i>Antrag auf Härtefallregelung</i> .....                                       | 3        |
| <i>Eigenerklärung für Erziehungsberechtigte</i> .....                           | 4        |
| <i>Befundmitteilung „Antigen Schnelltestung CoVid – Befundmitteilung“</i> ..... | 4        |
| <b>4. Testungen für das pädagogische Personal</b> .....                         | <b>4</b> |
| <b>5. Fragen-Antworten-Katalog (FAQ)</b> .....                                  | <b>4</b> |

## 1. Vorbemerkung:

Die Bundesregierung hat am 23. März 2021 beschlossen, dass die vorhandenen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens Coronavirus SARS-CoV-2 durch eine Teststrategie auch an den Schulen ergänzt werden sollen.

Die verpflichtenden Testungen werden ab dem 19.04.2021 zweimal wöchentlich an Berliner Schulen durchgeführt. Rechtliche Grundlage ist die Neunte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Vordnung, die die Schulleitung am 19.04.2021 erhalten hat.

Schüler:innen, die am Präsenzangebot der Schule teilnehmen wollen (Präsenzunterricht, Notbetreuung und am Mittagessen) unterliegen grundsätzlich einer Testpflicht.

Die Testpflicht kann erfüllt werden:

1. durch Vorlage einer Bescheinigung, dass das Kind einen PCR- oder Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests (Selbsttest) vorgenommen hat und dieser Test negativ ausgefallen ist. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

oder

2. indem das Kind unter Aufsicht in der Schule einen Selbsttest durchführt.

Die rechtlichen Vorgaben für der Selbsttestung der Schüler:innen und auch die Teststrategie für das pädagogischen Personal werden an das Hygienekonzept der Rothenburg-Grundschule angepasst.

## 2. Vorgehensweise der Testung an der RGS

Umsetzung der Testpflicht

1. Die Schüler:innen der Jahrgangsstufen 1 – 6 kommen in die Schule und führen vor Beginn des Unterrichts oder vor der Notbetreuung einen Selbsttest unter Aufsicht des pädagogischen Personals allein durch.
2. Die Eltern stellen einen begründeten Antrag auf Härtefallregelung **über die Klassenlehrer:innen** an die Schulleitung.

Für Schüler:innen, die aufgrund

- einer Behinderung,
- einer vergleichbaren Beeinträchtigung oder
- eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

auch unter Anleitung keinen Selbsttest vornehmen können, ist der Nachweis über ein negatives Testergebnis durch die Eigenerklärung der Erziehungsberechtigten der Klassenlehrer:in vorzulegen.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung (vgl. Neunte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Vordnung).

### Testtag

Die Testungen werden an der RGS immer montags und mittwochs in der Klasse zu Beginn des Unterrichts oder der Notbetreuung durchgeführt.

Wenn Montag ein Feiertag ist, wird am Dienstag und am Donnerstag getestet.

## Testort

Schüler:innen, die sich in der Schule testen, führen ihren Selbsttest eigenständig im Klassenraum unter Aufsicht durch das pädagogische Personal durch.

- Die Schüler:innen testen sich an Tischen.
- Die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten.

## Testdurchführung

1. Die Schüler:innen waschen sich die Hände.
2. Die Schüler:innen benutzen ihr eigenes Testmaterial.  
Ausnahme: Schüler:innen, die sich zu Beginn der Notbetreuung testen, erhalten das Testmaterial von der Erzieher:innen.
3. Die Schüler:innen nehmen eigenständig ihre Testung durch.
4. Während des Nasenabstrichs wird die Maske nur aus dem Nasenbereich entfernt und der Mund wird bedeckt gehalten.
5. Das pädagogische Personal informiert die Schüler:innen nach 15 min über das Testergebnis.
6. Die Testmaterialien werden in Plastiktüten nach jeder Zeitschiene entsorgt.
7. Die Schule nimmt eine Dokumentation der Ergebnisse vor. Sie werden vier Wochen aufbewahrt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

## Negatives Testergebnis

- Bei einem negativen Ergebnis nimmt das Kind am Unterricht/an Notbetreuung teil.
- Bescheinigung für die Eltern: Falls Sie eine negative Testbescheinigung für Ihr Kind benötigen, drucken Sie bitte das Formular im Anhang aus, tragen die Daten Ihres Kindes ein und geben es ihm mit. Die Lehrer:in Ihres Kindes unterschreibt im Klassenraum die Befundmitteilung. Gestempelt wird die Mitteilung im Sekretariat.

## Positives Testergebnis

- Sollte ein Ergebnis positiv oder unklar sein, geht das Kind nicht mit in die Klasse, sondern wiederholt den Test oder wird von den Eltern abgeholt und muss zum PCR Test. Die Nachtestung erfolgt im Büro
- Teststellen finden Sie unter anderem hier:  
[www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren\\_senbjf.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf)
- Offiziell wird den Kindern immer nur gesagt, dass der Test nicht richtig funktioniert hat und es noch einmal kontrolliert werden muss.
- Sollte eine Schüler:in positiv getestet worden sein, werden die Eltern informiert und das Kind wartet auf dem Schulhof unter Aufsicht.

## 3. Formulare

Folgende Formulare befinden sich im Anhang:

### Antrag auf Härtefallregelung

Sollte ein Kind unter die Härtefallregelung fallen, wird ein begründeter Antrag zur Härtefallregelung über die Klassenlehrer:in an die Schulleitung gestellt.

## Eigenerklärung für Erziehungsberechtigte

Sollte ein Kind unter die Härtefallregelung fallen, wird zweimal wöchentlich der Selbsttest zu Hause durchgeführt und die Eigenerklärung in der Schule bei der zuständigen Lehrer:in abgegeben.

## Befundmitteilung „Antigen Schnelltestung CoVid – Befundmitteilung“

Sollte eine negative Testbescheinigung für ein Kind benötigt werden, drucken die Eltern das Formular (Befundmitteilung) aus, tragen die Daten Ihres Kindes ein und geben es ihm mit. Die Lehrkraft unterschreibt und stempelt es nach erfolgtem negativem Testergebnis.

## 4. Testungen für das pädagogische Personal

Für das pädagogische Personal besteht eine Testpflicht, zweimal wöchentlich testen sich die Kolleg:innen zu Hause. Eine Dokumentation wird von ihnen vorgenommen.

Die Kolleg:innen haben die Möglichkeit, an einer Online-Schulung teilzunehmen und danach eine Beauftragung zum Testen durch die Schulleitung zu erhalten.

Nach der Beauftragung können die Kolleg:innen eine Befunderteilung vornehmen.

## 5. Fragen-Antworten-Katalog (FAQ)



### Fragen und Antworten zur Umsetzung der Testpflicht ab 19.04.2021

#### **Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung in der Schule eingeführt?**

Der Senat hat dies am 08.04.2021 beschlossen. Die SenBJF hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen / Selbsttestung der Schüler:innen in der Schule näher definiert.

Am 19.04.2021 erhielten die Schulleitungen die Neunte Verordnung zur Änderung der Schul-Hygiene-Covid-19-Vordnung.

#### **Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?**

Nein! Begründung:

- Die Präsenzplicht ist weiterhin aufgehoben, somit können die Eltern/Erziehungsberechtigten entscheiden, nicht an der Testung teilzunehmen und ihr Kind lernt im saLzH.
- Das Kind führt den Test eigenständig durch und es findet kein körperlicher Kontakt zu dem päd. Personal während der Testung statt.

#### **Was passiert, wenn wir als Eltern der Selbsttestung nicht zustimmen?**

Dann können Sie vor Unterrichtsbeginn Ihres Kindes 2x wöchentlich ein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle/eines Haus- oder Kinderarztes im Sekretariat vorlegen.

**Was passiert, wenn ich kein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle vorlegen kann oder will?**

Dann nimmt Ihr Kind seine Schulpflicht zu Hause wahr - im veränderten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Ihr Kind erhält dann Aufgaben, die es alleine bearbeitet. Die Präsenzpflicht ist aktuell bis zum 23.04.2021 ausgesetzt.

**Was passiert, wenn sich mein Kind in der Schule weigert, den Test durchzuführen?**

Dann kann es am Präsenzunterricht/an der Notbetreuung nicht teilnehmen, die Eltern werden informiert und holen Ihr Kind ab oder geben das Einverständnis, dass es allein nach Hause gehen darf.

**Was mache ich, wenn mein Kind aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist sich selbst zu testen?**

Ausnahmemöglichkeiten von der Testpflicht gibt es für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung, einer vergleichbaren Beeinträchtigung oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auch unter Anleitung keine Selbstanwendung eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests vornehmen können. Über die Ausnahme von der Testpflicht entscheidet die Schulleitung.

Für Schülerinnen und Schülern, die auf Grund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen keine Testung an sich durchführen lassen, entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit den Eltern / Erziehungsberechtigten über die Art der Beschulung.

**Wer testet mein Kind?**

Ihr Kind testet sich selbst. Geübt hat es mit den Selbsttests zu Hause.

**Wo testet sich mein Kind?**

Ihr Kind testet sich im Klassenraum oder in der Notbetreuung.

**Wann testet sich mein Kind?**

Immer montags und mittwochs in der ersten Stunde der jeweiligen Zeitschiene.

**Welche Tests werden ausgegeben?**

Die Tests der Firma Siemens, Roche, Nadal werden ausgegeben.

**Wird die Maske beim Testen abgesetzt?**

Nein, die Maske wird nur aus dem Nasenbereich entfernt und den Mund wird bedeckt gehalten.

**Geht Lernzeit verloren wegen der Testung?**

Ja, weil die Testung in der Unterrichtszeit liegt.

**Wann testen sich die Kinder, die mit der Notbetreuung 8.00/8.15/8.30 Uhr beginnen?**

Die Testung erfolgt zu Beginn der Notbetreuung.

Wenn die Notbetreuung um 7.00 Uhr beginnt, testet sich das Kind bei der Ankunft.

**Was passiert, wenn mein Kind am Testtag (Montag / Mittwoch) fehlt?**

Ihr Kind muss dann an einer anderen außerschulischen Teststation einen Test durchführen und das negative Testergebnis am nächsten Tag in der Schule vorlegen.

**Wie gehe ich damit um, wenn mein Kind große Angst vor der Selbsttestung hat?**

Erklären Sie Ihrem Kind ruhig und anschaulich anhand der Selbsttests wie das Testen durchgeführt wird. In der Schule sind unsere Pädagog:innen vor Ort und können Ihr Kind unterstützen.

[https://www.youtube.com/watch?v=LT\\_9duXOFXA](https://www.youtube.com/watch?v=LT_9duXOFXA)

**Mein Kind bekommt immer Nasenbluten. Kann es einen Spucktest/Lollitest machen?**

Nein, das ist in der Berliner Schule nicht zugelassen.

**Dürfen die Kinder die Masken absetzen, wenn alle Kinder aus der Lerngruppe negativ getestet sind?**

Nein.

**Was passiert, wenn der Selbsttest positiv ist?**

Wir benachrichtigen telefonisch die Eltern, die Ihr Kind abholen. Das positiv getestete Kind benötigt einen PCR-Test. Testzentren finden Sie in dieser PDF: [www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren\\_senbjf.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf)

Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Test ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen.

**Wann kann mein positiv getestetes Kind wieder zurück in die Schule?**

Wenn das negative Ergebnis des PCR-Tests eingegangen ist. Bis dahin ist es befreit.

**Wie ist die Haftung geregelt, wenn sich Kinder bei Tests selbst verletzen?**

Sollte sich ein Kind z.B. mit dem Wattestäbchen verletzen, tritt die Schülerunfallversicherung ein.

**Wo wird der Testmüll entsorgt?**

Die Testmaterialien werden in verschlossenen Tüten mit dem Hausmüll entsorgt.

**Wie erhalte ich für mein Kind eine Testbescheinigung?**

Sie können eine Bescheinigung über ein negatives SARS-CoV-2-Testergebnis von der Schule erhalten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht wöchentlich ca. 500 Bescheinigungen ausstellen können.

Falls Sie eine negative Testbescheinigung für Ihr Kind benötigen, drucken Sie bitte das Formular im Anhang aus, tragen die Daten Ihres Kindes ein und geben es ihm mit. Die Lehrkraft unterschreibt und stempelt es nach erfolgreichem negativem Testergebnis.

**Können Eltern Ihr Kind bei der Selbsttestung in der Schule unterstützen?**

Leider nein, sonst würden sich zu viele Personen auf dem Schulgelände und in der Mensa befinden.

**Weitere Informationen:**

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#schultest1>



Rothenburgstr. 16/17  
12165 Berlin – Steglitz  
Fon: 90299 - 2314  
Fax: 90299 – 2367  
E-Mail: sekretariat@rothenburg.schule.berlin.de  
Internet: [www.rothenburg-grundschule.de](http://www.rothenburg-grundschule.de)

Berlin,

## An die Schulleitung der Rothenburg-Grundschule

Für unser Kind \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

beantragen wir auf Grundlage der Härtefallregelung, dass unser Kind zweimal wöchentlich (montags und mittwochs) vor dem Unterricht / vor der Notbetreuung zu Hause getestet werden kann.

Das Testergebnis wird schriftlich gemäß Musterformular (Eigenerklärung) von uns bestätigt und der Lehrer:in vorgelegt.

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

# Antigen Schnelltestung CoVid Befundmitteilung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Anschrift mit PLZ: \_\_\_\_\_

Uhrzeit Beginn: \_\_\_\_\_

Befund vom Antigenschnelltest (Name Testsystem \_\_\_\_\_):

**ist negativ**

(eine Infektion kann trotzdem nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden,  
bitte beachte weiterhin die AHA+L Regeln)

**ist positiv**

(eine Infektion liegt wahrscheinlich vor, Deine Erziehungsberechtigten werden  
umgehend benachrichtigt.)

An die Erziehungsberechtigten:

Bitte veranlassen Sie schnellstmöglich eine PCR-Nachtestung über eine Teststelle / Telefonnummer 116117.  
Die weitere Teilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht, kann frühestens nach Vorlage des  
Negativbefundes der PCR-Nachtestung erfolgen.

Bei positiver Nachtestung wird das Gesundheitsamt durch die Teststelle informiert.

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Durchführender: \_\_\_\_\_

Stempel:

**Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach §267 StGB  
der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.**

Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
Telefon +49 (30) 90227-5050  
[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)





Stand 08.04.2021



## Eigenerklärung für Erziehungsberechtigte/volljährige Schülerinnen und Schüler

An die Leitung der  
Name der Schule

### Angaben zur Schülerin/zum Schüler

|      |         |              |             |
|------|---------|--------------|-------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum | Klasse/Kurs |
|------|---------|--------------|-------------|

Der freiwillige SARS-CoV2-Selbsttest wurde am ..... durchgeführt.

- Er war negativ bzw. ohne Befund.
- Er war positiv. Eine Überprüfung mit PCR-Test ist notwendig.  
Der Schulbesuch ist bis zur Vorlage des negativen PCR-Tests nicht möglich.  
Weitere Informationen können Sie auch über die Schule erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten bzw.  
volljährige/r Schülerin/Schüler